

5. Die Landräte rechnen sofort die ihnen zugegangenen Ergebnisse zu einer Kreisliste auf und senden diese Kreisliste mit der Bescheinigung, daß alle Gemeinden des Kreises darin enthalten sind, mit größter Beschleunigung an das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin, SW. 68, Lindenstraße 28. Abschrift der Kreisliste ist dem Regierungspräsidenten zu übersenden.

Die Statistiken werden die Ergebnisse mit Drahtanzeige unmittelbar an das Königlich Statistische Landesamt und beständigen diese schriftlich.

Sämtliche Kreislisten müssen spätestens am 25. März 1915 im Statistischen Landesamt eingegangen sein.

Somit nach Aufrechnung der vorläufigen Anzeigen haben sämtliche Kreise eine vorläufige Drahtanzeige über die Kreisliste an das Statistische Landesamt zu erstatten.

6. Das Statistische Landesamt wird mit der Vorbereitung der Erhebung und der Zusammenstellung der Ergebnisse für den Staat beauftragt.

Breslau, am 5. März 1915.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
F. v. Schorlemer.
Der Minister des Innern.
v. Bethmann.

Nr. 183.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:

Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu befördern.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in den Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder an einer Arbeitsstelle befinden.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1915.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Wiesbaden, den 4. März 1915.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

J. Nr. 1. 683.

Nr. 184.

Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Februar 1915, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen (veröffentlicht im Regierungsamtsblatt Nr. 10) ist vom 15. März ab die fernere Benutzung von Kraftwagen und Krafttraktoren auf öffentlichen Wegen und Plätzen von der erneuten Zulassung durch den Königl. Regierungspräsidenten abhängig gemacht. Damit verlieren sämtliche Zulassungsbescheinigungen, auf denen folgender Vermerk steht:

Auf jederzeitigen Widerruf zum Verkehr auch nach dem 14. März 1915 zugelassen.

Wiesbaden, den 1915.

Der Regierungspräsident.

bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die diesen Vermerk nicht enthaltenden Zulassungsbescheinigungen sind nach dem 14. März ds. Js. sofort bei der örtlichen Polizei-Verwaltung abzugeben; sie werden bei der königl. Regierung aufbewahrt und auf Antrag ausgehändigt, sobald die Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt wird. Kraftfahrzeuge, die ohne erneute Zulassung, d. h. wo in den Zulassungsbescheinigungen der oben erwähnte Vermerk fehlt, auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach dem 14. März ds. Js. verkehren, werden von den Polizeibehörden eingezogen, worauf der Regierungspräsident das Fahrzeug ohne Entschädigung als dem Staate verfallen erklären kann. Es wird daher vor der unberechtigten Benutzung der nicht zugelassenen Kraftfahrzeuge gewarnt.

Vom 15. März ds. Js. ab werden nur Kraftfahrzeuge zugelassen, die dem öffentlichen Bedürfnisse dienen. Es sind dies folgende:

1. die ausschließlich für Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates oder einer Behörde, der Feuerwehr, gemeinnützigen Anstalten zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken bestimmt sind,
2. die zur Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs dienen (Merzte, Tierärzte, und dergl.), sowie Kraftomnibusse und eine beschränkte Anzahl von Krafttraktoren und Mietwagen.

Weiter kann die Zulassung von Kraftfahrzeugen erneuert werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist. Anträge auf Zulassung von Kraftfahrzeugen sind auszufüllen. Anträge auf Neuzulassung von Kraftfahrzeugen können, soweit sie überhaupt zulassungsfähig sind, schon vor dem 15. ds. Mts. gestellt werden. Sie sind schriftlich unter Befügung der alten Zulassungsbescheinigung bei der Ortspolizeibehörde einzureichen und müssen enthalten: Name und Stand des Eigentümers, Art der Bestimmung des Fahrzeugs, die Nummer des Kennzeichens, sowie die Umstände, welche die weitere Zulassung begründen, worauf sie dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung weitergereicht werden.

Schließlich werden die Besitzer von Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinigen darauf aufmerksam gemacht, daß Duplikate von verlorengegangenen Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen nur noch in außerordentlichen Fällen ausgestellt werden. Es ist daher besondere Sorgfalt in der Aufbewahrung dieser Papiere geboten.

Wiesbaden, den 8. März 1915.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 185.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach § 4 der Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 betreffend die Schweinezählung am 15. ds. Mts. falsche Angaben bei der Zählung unter Strafe gestellt sind.

Die Bestimmung lautet:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissenschaftlich unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Bestandteile verschwiegen wird, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.“

Außerdem weise ich hin auf Ziff. 4 der Gemeindefürsorge-Formul. E., wonach die Gemeindefürsorge in 3 Stufen herzustellen ist, von denen 2 Stück mit der Reinschrift der Zählbezirkstafeln bis zum 17. ds. Mts. hier vorliegen muß.

Wiesbaden, den 11. März 1915.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

J. Nr. 1. 757.

Nr. 187.

Warnung.

„Taschenfilter“ oder „Zehlfiter“ werden häufig als geeignete Gegenstände zum Rauchen an Heeresangehörige im Felde angepriesen. Mit ihrer Hilfe kann sich angeblich jeder Soldat sein Trinkwasser frei von Krankheitserregern und sonstigen schädlichen Stoffen machen.

Vor dem Ankauf solcher Filter muß jedoch gewarnt werden, denn sie leisten nicht das, was von ihnen gerühmt wird.

Die Kleinfilter vermögen zwar trübes Wasser zu klären, sie sind aber nicht imstande, krankmachende Bakterien oder Stoffe, wie sie häufig im verschmutzten Wasser sich vorfinden, mit Sicherheit abzufangen. Ein Taschenfilter kann die Gefährlichkeit unkeimen Trinkwassers höchstens etwas vermindern, sie aber nicht beseitigen. Da ein nicht peinlich sauber gehaltenes Taschenfilter ist sogar imstande, das Trinkwasser zu verschlechtern, weil in ihm Krankheitserreger weiter wuchern, sich vermehren und das durchfließende Wasser infizieren können.

Taschenfilter wiegen somit ihre Besitzer in eine falsche Sicherheit und verführen sie zu Leichtfertigkeit beim Wassertrinken. Abgekochtes Wasser ist jedoch, das durch Taschenfilter gegangen ist, unbedingt vorzuziehen.

Wiesbaden, den 9. März 1915.

Der Königl. Landrat.

J. Nr. 1. 747.

von Heimbürg.

Nr. 188.

Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den mir unterstellten Bereich des 18. Armeekorps an:

Privatpersonen ist es verboten, ohne Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde Postkarten, sowie überhaupt Waren aller Art, gewerbliche Leistungen oder Darbietungen (auch theatralische und musikalische) mit dem Hinweis darauf anzubieten, zu verkaufen oder anzulassen, daß der Ertrag ganz oder teilweise zum Besten einer für Kriegszwecke geschaffenen Wohltätigkeits-Einrichtung bestimmt sei.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis 60 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1915.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Wiesbaden, den 4. März 1915.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

J. Nr. 1. 684.

Nr. 189.

Bekanntmachung.

Meine am 13. November 1914 erlassene Verordnung betr. das Verbot der Befriedigung von Privataufträgen vor Aufträgen der Heeresverwaltung (III b Nr. 40 740/3229) erwidere ich dahin:

Die Befriedigung von Privataufträgen unter Zurückstellung von Aufträgen der Heeres- und der Marineverwaltung ist verboten.

Zu widerhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1915.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Wiesbaden, den 4. März 1915.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

J. Nr. 1. 681.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Gesechäftstätigkeit war durch Schnee und starken Frost eingeschränkt, in den Vogesen sogar fast behindert. Nur in der Champagne wurde weiter gekämpft. Bei Souain blieben bayerische Truppen nach langandauerndem Handgemenge siegreich.

Nordöstlich von Damesnil drang der Feind an einzelnen Stellen vorübergehend in unsere Linien ein. In erbittertem Nahkampf, bei dem zur Unterstützung heraneilende französische Reserven durch unseren Gegenstoß am Eingreifen verhindert wurden, warfen wir den Feind endgültig aus unserer Stellung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein erneuter Versuch der Russen bei Augusowo durchzustoßen, mißlang. Der Kampf nordwestlich von Ostrolenka dauert noch an.

Die Gesechäfte nordwestlich und westlich von Prasnisch nehmen weiter einen für uns günstigen Verlauf.

Ein Angriff von uns nordwestlich von Nowo-Miaslo machte Fortschritte.

Oberste Heeresleitung.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. März.

Mit den heute und an den letzten Tagen gemeldeten Kämpfen ist die Winterschlacht in der Champagne soweit zum Abschluß gebracht, daß kein Wieder-ausschlagen mehr an dem Ergebnis etwas zu ändern vermag. Die Schlacht entstand, wie hier schon am 17. Februar mitgeteilt wurde, aus der Absicht der französischen Heeresleitung, den in Masuren arg bedrängten Russen in einem ohne jede Rücksicht auf Opfer angesehnen Durchbruchversuch, als dessen nächstes Ziel die Stadt Douzier bezeichnet war, Entlastung zu bringen. Der bekannte Ausgang der Masurenschlacht zeigt, daß die Absicht in keiner Weise erreicht worden ist. Aber auch der Durchbruchversuch selbst darf heute als

völlig und kläglich gescheitert

bezeichnet werden. Entgegen allen Angaben in den offiziellen französischen Veröffentlichungen ist es dem

Feinde an keiner Stelle gelungen, auch nur den geringsten nennenswerten Vorteil zu gewinnen. Wir verdanken dies der heldenhaften Haltung unserer dortigen Truppen, der Umsicht und Beharrlichkeit ihrer Führer in erster Linie dem Generalobersten v. Einem, sowie den kommandierenden Generalen Riemann und Jatz. In Tag und Nacht ununterbrochenen Kämpfen hat der Gegner seit dem 16. Februar nacheinander

mehr als sechs voll aufgefüllte Armeekorps

und ungeheuerliche Massen schwerer Artillerie-Munition eigener und amerikanischer Fertigung, oft mehr als 100 000 Schuß in 24 Stunden, gegen die von zwei schwachen rheinischen Divisionen verteidigte Front von acht Kilometern Breite geworfen. Unerschütterlich haben die Rheinländer und die zu ihrer Unterstützung herangezogenen Bataillone der Garde und anderer Verbände dem Ansturm sechsstündiger Lieberlegenheit nicht nur standgehalten, sondern sind ihm oft genau mit kräftigen Gegenstößen zuvorgekommen. So erklärlich, daß, trotzdem es sich hier um reine Verteidigungskämpfe handelte, doch mehr als 2450 unverwundete Gefangene, darunter 35 Offiziere, in unseren Händen blieben. Freilich sind unsere Verluste einem tapferen Gegner gegenüber schwer, sie übersteigen sogar diejenigen, die die gesamten, an der Masurenschlacht beteiligten deutschen Kräfte erlitten, aber sie sind nicht umsonst gebracht. Die Einbuße des Feindes ist auf mindestens das Dreifache der unsrigen d. h. auf

mehr als 45 000 Mann

zu schätzen. Unsere Front in der Champagne steht fester als je. Die französischen Anstrengungen haben keinerlei Einfluß auf den Verlauf der Dinge in Osten auszuüben vermocht. Ein neues Ruhmesblatt hat deutsche Tapferkeit und deutsche Zähigkeit erworben, das sich demjenigen, das fast zu derselben Zeit in Masuren erkämpft wurde, gleichwertig anreicht.

Oberste Heeresleitung.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein englischer Flieger warf über Menin Bomben ab. Erfolg hatte er nur mit einer Bombe, mit der er sieben Belgier tötete und zehn verwundete.

Die Engländer griffen gestern unsere Stellung bei Neuve Chapelle an. Sie drangen an einzelnen Stellen in das Dorf ein. Der Kampf ist noch im Gange.

Ein englischer Vorkampf bei Givenchy wurde abgelehnt.

In der Champagne richteten die Franzosen zwei Angriffe gegen den Waldgipfel östlich von Souain, aus dem sie vorgestern geworfen waren. Beide Angriffe wurden blutig abgewiesen.

Die Kämpfe um den Reichsackerkopf in den Vogesen wurden gestern wieder aufgenommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Sereje nahmen wir den Russen 600 Mann, 3 Geschütze und 2 Maschinengewehre ab.

Ein erneuter Durchbruchversuch der Russen südlich von Augusowo endete mit der Vernichtung der dort eingeschlossenen russischen Truppen.

Im Kampfe nordwestlich von Ostrolenka blieben unsere Truppen siegreich. Die Russen ließen 6 Offiziere, 900 Mann und 8 Maschinengewehre in unseren Händen.

Unsere Angriffe nördlich und nordwestlich von Prasnisch machten weitere Fortschritte.

Im Kampfe nordwestlich von Nowo-Miaslo machten wir wieder 1660 Gefangene.

Oberste Heeresleitung.

Der Unterseebootskrieg.

„U 20“ gesunken.

W. B. Berlin, 10. März. Einer Bekanntmachung der deutschen Admiralität zufolge ist das deutsche Unterseeboot „U 20“ durch den englischen Zerstörer „Ariel“ gerammt und zum Sinken gebracht worden. Die Besatzung ist gerettet.

Der Stellvertretende Chef des Admiralsstabes.
v. Behne.

W. B. Berlin, 11. März. (Amtlich.) Die britische Admiralität gibt bekannt, daß das vom Torpedobootzerstörer „Ariel“ vernichtete deutsche Unterseeboot nicht „U 20“, sondern „U 12“ sei. Von der 28 Mann starken Besatzung des Bootes sollen 10 Mann gerettet sein.

Der Stellvertretende Chef des Admiralsstabes.
gez.: Behne.

W. B. Stockholm, 11. März. Das liberale Stockholm-Blatt „Dagens Nyheter“ tadelt nachdrücklich die Erklärung der britischen Admiralität wegen der besonderen Bergeltungsmaßregeln an den gefangenen Mannschaften deutscher Unterseeboote. Das Blatt bezeichnet es als eine grausame Reaktion in der Geschichte der Kriegführung, für die Kriegsverbrechen der deutschen Regierung an den Mannschaften Rache zu nehmen. Man äußert sich, die verantwortlichen Stellen zu erröten. Diese Maßnahmen würden außerdem wirkungslos bleiben. Die Besatzungen der Unterseeboote wüßten, daß sie mehr als andere

in Gefahr seien. Die Männer der deutschen Marine würden vor dem Gedanken, daß kein Vordan gegeben werde, wenn sie in Feindeshände fallen, nicht zurückweichen. Die Mütterten möchten nicht vergessen, daß achthunderttausend ihrer Soldaten, die nicht vom gemeinen Mann hinauf zu den Generälen, in deutscher Gefangenschaft seien, während sie selbst nur wenig mehr als hunderttausend deutsche Gefangene hätten. Wenn Vergeltungsregeln gegen Kriegsgefangene in Betracht gezogen würden, dann könnte Deutschland den härtesten Schlag erleiden.

Verschärfung des Unterseebootkrieges.

Haag, 12. März. Der Londoner „Standard“ schreibt, daß man sich auf eine neue Verschärfung des Unterseebootkrieges gefaßt machen müsse. Zugleich enthält diese Verschärfung die Angriffe in der Bismarck gemildert, da es mit der Möglichkeit gerechnet habe, daß die der amerikanischen Regierung gemachten Vermittlungsvorschläge betr. Durchlassung der Lebensmittelfuhr nach Deutschland von englischer Seite angenommen werden würden. Da nicht geschehen sei, habe Deutschland jetzt kein Interesse mehr daran, besondere Rücksichten walten zu lassen. Die Verschärfung des Handelskrieges sei deshalb unvermeidlich. Es müsse deshalb mit neuen Verlusten gerechnet werden. Aus welchen Gründen das Votum der Admiralität die Erweiterung der Desensibilisierungsregeln ansetzt.

Der Krieg im Orient.

Der Kampf um die Dardanellen.

Wien, Budapest, 10. März. Von besonderer Seite bringt der „Pester Lloyd“ einen Artikel unter der Überschrift: „Der Kampf um die Dardanellen“, in welchem es u. a. heißt: In dem Augenblick, wo die Flagge mit dem russischen Andreaskreuz an den Küsten des Ägäischen Meeres weht, ist das Schicksal Rumäniens und Bulgariens, wahrscheinlich auch Griechenlands, besiegelt. Der nordöstliche Teil Kleinasiens würde zweifellos von Russland eingenommen. Wenn es anderen Staaten noch einen Bruchland Landes im übrigen Kleinasien zugehen würde, wäre das nur ein auf kurze Zeit ausgesetzter Wechsel. Der Handel Kleinasiens würde durch die russische Herrschaft in Anatolien vernichtet werden; auch der Weg nach den indischen Kolonien am roten Meer und Indischen Ozean würde durch die Russen in ungleich höherem Maße bedroht, als durch die Engländer. Man erinnere sich daran, daß zwischen Russland und Asien gewisse Beziehungen bestehen, die den Russen alles eher als angenehm sein können. Andererseits ist Tripolis von Frankreich bedroht. Je härter Frankreichs Stellung ist, in desto höherem Maße ist also Italien bedroht. Wenn Russland sich im östlichen Mittelmeer ausbreitet, wird auch die Balkanhalbinsel in Gefahr geraten. Um sich den Besitz Konstantinopels zu sichern, ist Russland geradezu gezwungen, Rumänien und Bulgarien zum mindesten auch Teile von Griechenland in Besitz zu nehmen. Alle gegenseitigen Verbindungen, und seien sie auch durch noch so feierliche Verträge gesichert, sind nicht mehr als ein feines Papier. Vom rein selbstständigen Standpunkt aus haben Deutschland und Österreich-Ungarn von einer Russifizierung der Dardanellen weit weniger Bedenken zu befürchten, als Italien und die Balkanstaaten. Naturgemäß werden sie für ihren Bundesgenossen, die Türkei, voll und ganz eintreten, aber die Zentralmächte wie die Osmanen können nicht nur um die eigene Freiheit, sondern auch um jene der Balkanvölker, die im Falle der Niederlage Österreich-Ungarns und Deutschlands, selbständig im Innern sein werden, Russland einen nicht minderwertigen Widerstand entgegenzusetzen.

Griechenland.

Wien, Athen, 10. März. Meldung der Agence d'Athènes. Das neue Ministerium legte heute die Eidesleistung ab. Die der Presse mitgeteilte Kundgebung hat folgenden Wortlaut: „Griechenland hatte nach seinen siegreichen Kriegen das dringende Bedürfnis nach einer langen Friedensperiode, um am Gedeihen des Landes arbeiten zu können. Die Organisation der öffentlichen Verwaltung, der Streitkräfte zu Wasser und zu Lande sowie die Entwicklung des Nationalreichtums hätten ihm die mit so vielen Opfern erzielten Siege gegen jeden Angriff gesichert und hätten ihm auch gestattet, unter dem Staatswohl dienendes Programm durchzuführen und eine den nationalen Überlieferungen entsprechende Politik zu treiben. Unter diesen Umständen war von Beginn der europäischen Kriege an für Griechenland die Neutralität geboten. Griechenland hatte jedoch und hat immer die Aufgabe, seinen Bundespflichten nachzukommen und der Erfüllung seiner Interessen nachzugehen, ohne freilich die Unverletzlichkeit seines Gebietes gefährden zu wollen. Im Bewußtsein der Pflicht, auf diese Weise den Interessen des Landes zu dienen, spricht die Regierung die Überzeugung aus, daß die Vaterlandsliebe des Volkes ihre volle Wahrung sichern wird.“

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Die Kriegskassierung der Postbeamten hat, dem Berl. Tagbl. zufolge, nach dem Abschluß der letzten Tage den Betrag von 907 000 Mark erreicht.

Aus Kopenhagen wird dem „Daily Telegraph“ gemeldet, daß man in deutschen Regierungskreisen neuerdings viel über Frieden spreche. Der Berichterstatter des englischen Blattes behauptet, er habe dies von einem hochgestellten Beamten erfahren — seine Staatsangehörigkeit gibt er leider nicht an —, der gute Beziehungen zu koreanischen koreanischen Kreisen besäße. Die Deutschen wünschten den Frieden für den Sommer und seien gegen einen abermaligen Winterfeldzug mit Russland. (Es wäre nicht eine abermalige Winterfeldzug mit Russland, wenn nicht die Gefahr läge, daß sie weiter vorrückt wird, wie wir es schon fast seit Beginn des Krieges erlebt haben.)

Berlin. Wie das Deutsche Komitee für Sammlungen zu Gunsten des roten Halbmonds mitteilt, beläuft sich das bisherige Gesamtsergebn der Sammlungen auf 487 200 Mark.

Berlin. Leutnant Frhr. v. Schorlemer vom Kaiserl. Regiment Nr. 4, der jüngste Sohn des preussischen Landwirtschaftsministers, ist bei einem Sturmangriff gefallen.

In Dänemark wurde ein Zeppelin mit Kurs auf Calais gesehen. Das Luftschiff wurde durch heftige Beschüsse zur Umkehr gezwungen, ohne daß es Bomben hätte abwerfen können.

Paris. Das „Echo de Paris“ erfährt aus Rom, daß die Entlassung der Gariboldianerregion mit der künftigen Haltung Italiens in Zusammenhang stehen soll.

Frankfurt. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt, neulich habe der Papst ein persönliches Telegramm an Kaiser Wilhelm gerichtet, worin er an sein christliches Mitgefühl appelliert und ihn ersucht habe, irgendein Wort zu sagen, um dem entsetzlichen Gemetzel des Weltkrieges ein Ende zu bereiten. Der Papst habe auf ein Entgegenkommen des Kaisers gehofft, da frühere Telegramme gut aufgenommen worden seien; diesmal sei indes noch keine Antwort erfolgt. (Gr.)

Petersburg. Der Oberkommandierende der russischen 10. Armee, General Sievers, der Besiegte aus der Winterkämpfe

in Masuren, verübte Selbstmord, wie aus Berichten über die obgehaltene Trauerfeier für den „tragisch“ Gefallenen in der lutherischen Annakirche hervorgeht.

In der Form eines Auszuges aus einem Feldpostbriefe vom 6. März wird in der „Bischewia Wiedomosti“ mitgeteilt, daß General Krennau wieder auf dem polnischen Kriegsschauplatz eingetroffen sei.

Karlsruhe. Auf Veranlassung des stellvertretenden Generalkommandos des 14. Armeekorps werden sämtliche deutschen Soldaten, die in den letzten Tagen auf der französischen Kriegsgefangenschaft zurückgeführt sind, militärisch neu eingekleidet und sodann an den Sitz des Generalkommandos, dem das Regiment des Kriegsgefangenen unterstellt, beordert. Barockmäßig dürften die meisten deutschen Kriegsgefangenen schon Ende dieser oder Anfang der nächsten Woche in ihrer engeren Heimat eintreffen. Einen schlechten Eindruck machen die unzulänglichen Kruden, die unsere deutschen Kruppen in Frankreich verabschiedet worden sind. Fälle von absichtlichen Verletzungen von Kriegsgefangenen sind bis jetzt nur ganz wenig festgestellt worden; einem hier untergebrachten Bayern sind, während er halb tot im Graben lag, von einem Juaven beide Augen ausgestochen worden. Trotz dieses Unglücks befindet sich der Bedauernswerte in der denkbar besten Laune und erfreut seine Umgebung den Tag über durch allerlei Späße. Die Nachricht, daß der Kaiser persönlich aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Verdunenden das Eiserne Kreuz verliehen habe, hat unter ihnen großen Jubel hervorgerufen.

Wien, Basel, 11. März. Oberst Müller schildert seine Reise durch das lothringische Kampfgebiet. Er erklärt in der Zusammenkunft der dortigen Heereskörper aus Einwohnern aller Teile des Reiches ein Zeugnis für die Einheit und Einigkeit des deutschen Volkes, so wie sie vor dem Kriege in der neuen Geschichte noch nie erlebt worden sei. Er sagt: Deutschlands Gelde haben sich arg verrecknet, wenn sie vor Kriegsausbruch aus der Unstimmigkeit zwischen norddeutschen und süddeutschen Stämmen einen Vorteil zu ziehen hofften. Alle Truppeneinheiten in diesem Verbände weisen volle Besätze auf, die Abgänge würden stets durch neu ausgebildete Freiwillige, Rekruten oder sonstigen Ersatz ergänzt. Neben älteren, diensthabenden Leuten trifft man auch andere junge, barlose Gesichter, eine Mischung, welche sich glänzend bewährt. Die Geistesverfassung und Stimmung der Mannschaften ist, wie überall im Heere, vorzüglich. Entschlossenheit, Siegeszuversicht, Unternehmungslust und Kampfesfreude leuchtet aus den Augen der Alten wie der Jungen. Festestes Vertrauen auf die höhere Führung und die oberste Heeresleitung erfüllt Offiziere und Mannschaften. Ebenso stark begründet ist das Vertrauen des Heeres in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes und die Organisation seiner Hilfsmittel. Es ist klar, daß eine solche Zuversicht auch das militärische Kolbenbewerkzeug des Heeres günstig beeinflusst. Doch verheißt sich kein Einziger, daß Deutschland militärisch und wirtschaftlich nach einer ungeheuren Aufgabe zu erfüllen hat. Diese Überzeugung stützt das Pflichtbewußtsein und die Spannkraft vom höchsten Offizier bis zum einfachsten Landsturmman. Der Körperpflege und der Ernährungsfrage wird von den höheren Kommandostellen fortwährend große Aufmerksamkeit geschenkt. Ueberhaupt ist die Sorge der höheren deutschen Truppeneinheiten um das Wohlbefinden der Truppen vorbildlich. Ihr Wohlwollen und ihre menschliche Teilnahme für die Untergebenen äußern sich auch in dem allgemein üblichen Brauch, beim Herantreten an den Truppenteil oder beim Abschied den Gruß laut zu entbieten. Wenn dann die Mannschaften einhellig und mit offener Freude den Gruß erwidern, so liegt in der Antwort immer der Ausdruck des soliden, schönen gegenseitigen Vertrauens und wahrer guter Kameradschaft zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Daß dabei Mangel an Unterordnungsgedanken und genaue Pflichterfüllung nicht leiden, braucht nicht gesagt zu werden. Wo etwas nicht in Ordnung ist, wird auch im Felde nichts gescheut.

Neue Troststätte unserer Feinde.

Ein neuer Trost ist in London erfunden worden, indem man sich aus Deutschland von großem Papiermangel berichten läßt, der schon dazu geführt habe, daß den Zeitungen beschnitten worden sei, ihre Ausgaben zu verringern und die Sonntagsausgaben überhaupt ganz fallen zu lassen. Welche hat die Meldung von Papiermangel in England und ganz besonders in Paris auf Anhieb gegeben, den Lebensland verlegenheitsweise auf Deutschland auszuweisen. Ferner sollen die militärischen Behörden in Österreich-Ungarn den Truppen kein Schußwetter mehr liefern können, so daß ein öffentlicher Aufruf zur Einleitung harter Schüsse ergangen sei. Es wird sich wohl um Liebesgaben für den Wechsel der Substitutions handeln.

Der Überspannte Carnegie.

Stockholm, 11. März. Carnegie erklärte in einem Interview in Paris, daß die Zeit für den Frieden noch nicht gekommen sei. Deutschland müsse erst zerschmettert werden. Es ist Aufgabe der Verbündeten, dafür zu sorgen, daß die Welt vor weiteren Kriegen verschont bleibt. Das beste wäre die Gründung der Vereinigten Staaten von Europa. Wenn ich Kämpfer oder Joffre wäre, würde ich keinen Waffenstillstand bewilligen, sondern bedingungslos Übergabe verlangen.

Na also!

Endlich kommt die Wahrheit auch in England an den Tag. „Herr von Bethmann hat Recht“ schreiben die „Times“. Nicht die belgische Neutralität kämpft England, sondern „aus Gründen des Eigenwunsches, sogar der Selbstsucht“ nimmt England am Kriege teil. Das eigene Interesse hätte England gezwungen, sich Frankreich und Russland anzuschließen, selbst wenn Deutschland die Rechte seiner kleinen Nachbarn peinlich genau gewahrt und seine Offensiven gegen die französischen Sperrorte statt gegen Venedig gerichtet hätte. Und auch das sagen die „Times“ ganz frei heraus, worin das eigene Interesse Englands besteht: das Aufbauen einer großen Macht gegenüber der englischen Ostküste darf nicht geduldet werden.

Wie England in den napoleonischen Kriegen die Kontinentalstaaten mit Geld unterstützte, wie es früher schon gegen Ludwig XIV. und Philipp II. stritt (die „Times“ hätten auch die Drainer in Holland noch hinzufügen können), so unterstützt es jetzt auch Belgien und Serbien lediglich zu seinem eigenen Vorteil. Das ist die alte historische Politik des europäischen Gleichgewichts, bei der die Großmächte gegenseitig im Schach gehalten werden, um die sich beherrschende britische Weltmacht zu bewahren. Endlich schreibe das Londoner Blatt in seinem Anfall von brutaler Wahrheitsliebe auch die Frage beiseite, ob England vertraglich verpflichtet gewesen sei, Russland in seiner Schützrolle für die verbündeten Türken, Serben und Franzosen zu unterstützen. Verspricht nicht, aber es habe Russland und Frankreich „hinreichend wissen“ lassen, daß sie auf die militärische Hilfe Englands rechnen könnten.

Damit ist das ganze von Grey und Asquith erbaute Kartenhause hinweggeblasen. Schuß der schwächeren Staaten? Nebenbei. Belgische Neutralität? Ein erzwungener Vorwand, weiter nichts. Kampf gegen den Militarismus? Es lebe die englische Marine, die Beherrscherin des Weltrechts. Freiheit der Völker? Lieber mit den Bolschewikern, als Empormachern des deutschen Handels. Alles aus Gründen des Eigenwunsches, sogar der Selbstsucht. Herr von Bethmann hat recht, die anderen haben geirrt.

Tages-Rundschau.

Wien, Berlin, 10. März. Der Kaiser ließ heute am Geburtstags der Königin Luise von Preußen durch den Schatzkammerverwalter, Geh. Regierungsrat Grimm, einen prächtigen Kranz an dem Denkmal der Königin im Tiergarten niederlegen. Die Schleife trug die Aufschrift: „Gewidmet vom Krenel aus Feindesland in Frankreich am 10. März 1915“. Die Kaiserin besuchte heute mittag das Denkmal, dessen Umgebung in herrlichem Frühlingskand prangt.

Wien, Berlin, 11. März. Die verstärkte Besatzungskommission des Reichstages begann heute die Erörterung des Klaus des Auswärtigen Amtes mit einer Aussprache über die gesamte politische Lage. Der Referent eröffnete diese Aussprache mit einem allgemeinen Überblick über die militärische und politische Situation. Danach gab der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Asquith, über die gegenwärtige diplomatische Lage und schiederte dabei im einzelnen unsere Beziehungen zu den neutralen Mächten. Ausdrücklich wurde die Lage der Zivil- und Kriegsgefangenen in feindlichen Ländern besprochen. Bezüglich der von neutraler Seite dem Auswärtigen Amt erteilten Antworten und, was in mancher Beziehung beruhigend, in vielen Fällen auch die feindlichen Regierungen jedoch ihren Pflichten in der Behandlung der Gefangenen nicht nachgekommen. Die gegen das Völkerrrecht verstoßenden Mißhandlungen sind vielfach schärfer behandelt worden als Kriegsgefangene. Die Unterhändlerverhältnisse haben namentlich zu Beginn des Krieges große Mängel aufgewiesen. Besonders schlecht erscheint die Lage der mittelasiatischen Zivilgefangenen in Russland. Zur Erleichterung ihrer Lage hat der amerikanische Vorkauf in Petersburg, ebenso wie denen in den anderen feindlichen Ländern unbeschränkter Kredit zur Verfügung gestellt worden. Dauernd ist die Reichsregierung in Verbindung mit den Schuttmächten und wohlwollenden Vereinigungen bemüht, für die Befreiung der Gefangenen zu sorgen. Mit besonderer Entschiedenheit wurde durch die Hinrichtung der Deutschen in England und Gibraltar in Galabian begangene Verbrechen verurteilt. Von der Regierung wurden die Schritte dargelegt, die getroffen, um die Vollziehung des Urteils zu verhindern. Ueber Begegnungsmöglichkeiten besteht sich die Reichsregierung ihre Entschlüsse vor bis zum Eingang des Urteils. Die durch die Presse bekannt geordnete Entbindung der kritischen Neutralität, daß die gefangenen Befragungen von 11-Booten einer anderen Behandlung unterworfen werden sollen als andere Kriegsgefangene, wurde sofort zum Gegenstand einer Anfrage bei der englischen Regierung gemacht. Dabei wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß zur schärferen Vergeltung geübt werden würde, falls sich die Antandlung verhält. Die Angabe, daß die Engländer deutsche Gefangene auf Schiffe gebracht hätten, um sie gewissermaßen als Kugelball gegen deutsche Angriffe zu benutzen, hat sich als irrtümlich herausgestellt. Der Grund der Maßnahme ist in Unterhändlerverhältnissen zu suchen. Es liegt hier für diese Gefangenen nicht vor. In eingehenden Erörterungen beschäftigte sich die Kommission mit der brutalen völkerrrechtsmäßigen wirtschaftlichen Kriegsführung Englands. Es wurde allgemein zustimmend anerkannt, daß die dagegen ergreifenden Vergeltungsmaßnahmen notwendig und wirksam sind. Die in der Frage des U-Bootkrieges ergangenen Reaktionen fanden allgemeine Billigung.

König Albert als französischer Kronprinz. Von Havre aus werden alle Meldungen über die Kandidatur des Königs Albert für den französischen Kronthron, wozu verschiedene französische Zeitungen zu melden wählten, als phantastische Erfindungen bezeichnet. Ebenso ummah ist die Meldung der in London erschienenen „Independent“ davon, wonach der belgische Kronprinz Leopold sich als Kandidat an die Front nach Flandern begeben hätte. Der Kronprinz hat erst am 8. November 1914 sein 12. Lebensjahr vollendet und befindet sich seit der Einnahme von Antwerpen mit seinen Gemachtern in England.

Kleine Mitteilungen.

Homburg, 10. März. Das hiesige israelitische Wochenblatt bringt die Namen von 13 Juden, die seit Kriegsausbruch in der preussischen Armee zu Offizieren befördert wurden. Da es sich hier nur um Angaben aus Referatsreisen des Blattes handelt, dürfte die Liste nicht vollständig sein.

Wien, Jaroslaw, 10. März. Der Kaiser reiste nach Helsingfors ab.

Wien, Jaroslaw, 11. März. Der Kaiser ist von Helsingfors wieder zurückgekehrt.

Der englische Feldmarschall Grench soll in Helsingfors eine Unterredung mit dem Zaren gehabt haben.

Aufflärende Worte über die Kriegsanleihe

Die in diesem Blatt vor kurzem veröffentlichte Zeichnungsaufforderung auf die neue 5-prozentige Deutsche Kriegsanleihe (zweite Kriegsanleihe) enthält den Vermerk:

„unföndbar bis 1924“.

Diese Bedingung ist in manchen Kreisen des Publikums als ein Nachteil für den Erwerber der neuen Schuldverschreibung aufgefaßt worden, während sie in Wirklichkeit einen großen Vorzug darstellt. Was besagt denn die Bestimmung, „unföndbar bis 1924“? Nichts anderes, als daß das Reich die Anleihe mindestens bis zum Jahre 1924 mit 5 Prozent verzinsen muß, und daß es vorher weder den Zinsfuß herabsetzen, noch vorher den Anleihebetrag zurückzahlen darf. Der Anleihebesitzer bleibt mithin bis zum Jahre 1924 in dem ungestörten Genuß des für ein Wertpapier von dem Range der Deutschen Kriegsanleihe außerordentlich hohen Zinsfußes von 5 Prozent. Will das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5 Prozent Zinsen zahlen, so muß es dem Anleihebesitzer die Wahl lassen zwischen Kapitalrückkauf und niedrigerem Zinsfuß. Das heißt, wer heute 100 Mark für 100 Mark Kassenbetrag der neuen Kriegsanleihe zahlt, muß, wenn das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5 Prozent geben will, die vollen 100 Mark ausgezahlt erhalten. So und nicht anders ist die Bestimmung „unföndbar bis 1924“ auszulegen. Ganz irrig ist die Annahme, daß der Anleihebesitzer sich vor dem Jahre 1924 das für die Anleihe angewandte Geld nicht wieder verschaffen kann. Die Reichsfinanzverwaltung zahlt zwar, wie schon oben gesagt, das Kapital vor dem Jahre 1924 nicht zurück. Es wird aber jederzeit möglich sein, ein Wertpapier von den hohen Eigenheiten der Deutschen Kriegsanleihe durch Vermittlung der Reichsbank oder anderer Banken und Bankiers zu veräußern, und nach menschlicher Voraussicht wird der Anleiheerwerber bei einem Verkauf für 100 Mark Anleihe nicht nur den angewandten Betrag von 98,50 Mark, sondern wahrscheinlich einen nennenswerten Aufschlag erzielen.

Eine Schuldverschreibung des Deutschen Reichs ist jederzeit zu Geld zu machen. Entweder, wie schon gesagt, durch Verkauf oder, wenn das Geld nur vorübergehend gebraucht wird, durch Verpfändung der Anleihepapiere bei den öffentlichen

Darlehnskassen.

Wer durch Inanspruchnahme der Darlehnskassen sich Geld zum Erwerb von Kriegsanleihe beschafft, braucht auch nicht zu befürchten, daß nach einigen Monaten oder überhört zur Umkehr die

Rückzahlung von ihm verlangt wird. Die Darlehenskassen sind eine öffentliche Einrichtung, die gerade in erster Reihe den Zweck verfolgt, den Eigentümern von Wertpapieren eine Geldbeschaffung durch Verpfändung ihrer Papiere zu ermöglichen. Das Publikum darf infolgedessen mit Bestimmtheit auf größtes Entgegenkommen der Darlehenskassen rechnen. — Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß den zum Zwecke der Einzahlung auf die neue Kriegsanleihe zu entnehmenden Darlehen bis auf weiteres ein Vorzugszinsatz — zurzeit 5% statt 5½ Prozent — eingeräumt wird.

Alles in Allem: es gibt zurzeit keine bessere Kapitalanlage als die Deutsche Kriegsanleihe. Und so begreiflich und wünschenswert es auch ist, wenn das Publikum bei der Verwendung seiner Spargelder Ueberlegung und Vorsicht fikt, so darf es doch im vorliegenden Falle ohne weiteres das Sicherheitsgefühl haben, daß den Interessen des Vaterlandes und den eigenen Interessen nicht besser als durch eine rege Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe gebient werden kann.

Nassauische Nachrichten.

Hochheim. Bei dem am Mittwoch nachmittag 3 Uhr 34 Min. in Wiesbaden fälligen D-Zug Nr. 57 Frankfurt-Wiesbaden wurde durch die Aufmerksamkeit des Maschinenpersonals ein Eisenbahnunglück verhindert. Der Zug wurde auf freier Fahrt zwischen Hochheim und Kassel gestellt, weil sich auf dem Uebergang mit offener Schranke bei Kestheim, Posten Nr. 32, zwei Fuhrwerke in dem Augenblick kreuzten, als der Zug schon in Sicht war. Dem Lokomotivführer, der die große Gefahr erkannte, war es möglich, den Schnellzug noch rechtzeitig zu stellen, und so ein großes Unglück abzuwenden.

* Die Viehbefitzer waren für gestern Abend in das Gasthaus zum Weibergarten, eingeladen. Der Zweck war die Besprechung über gemeinschaftlichen Bezug von Futtermitteln. Es waren etwa 30 Interessenten erschienen. Als Vertreter der Stadt waren anwesend die Herren Bürgermeister Arzbächer, Beigeordneter Preis und Stadtverordneter Peter Huch. Bei Zeichnungen auf den Bezug von Melasse zeigte sich bei den meisten der erschienenen Viehbefitzer eine Zurückhaltung, jedoch nur eine Menge von 110 Ztr. zusammen kam, jedoch von seiten des Herrn Bürgermeisters die Anmeldefrist um 1 Tag verlängert wurde, um noch Gelegenheit zu weiteren Bestellungen zu geben, damit eine Waggon-Ladung zusammen kommt. Bezugspreis konnte vorläufig noch nicht festgestellt werden.

* Der Winter hat, ehe er uns kaltermäßig verlassen soll, noch einmal ein kräftiges Zeichen seiner Herrschaft ausgedrückt. War hier als tiefster Stand das Thermometer 8 Grad abzulesen, so betrug er im Nahthal und Westerwald 10, an der Oder 13 und in Königsberg gar 18 Grad. Unsere Truppen im Osten werden also die wärmenden Liebesgaben noch einmal recht gut gebraucht haben. Wir in unserer warmen Gegend sind also wieder mit am Besten weggekommen und doch hatte die Natur auch hier noch einmal ein durchaus winterliches Bild angelegt. In der Stadt war der Schnee zwar bald weg getaut, aber draußen und auf den Höhen leuchtete er im reinsten Weiß. An der Bergstraße, die ja geschützt liegt als das Rheingau, hatte in bevorzugten Lagen schon die Mandelblüte begonnen ihr weißes Blütenkleid zu entfalten. Daß die Kälte jetzt noch einmal einlegte, ist vielleicht gut. Denn sie hält die Vegetation etwas zurück und bewahrt sie vor späterem Frostschaden.

* An der Jungwehrübung bei Hochheim werden, wie wir hören, teilnehmen: Regierungspräsident Dr. von Meißner, Generalleutnant v. D. Czernitz, Schuch und Geh. Oberkriegsgerichtsrat Winter, der militärische Leiter der Jugendausbildung der Stadt Wiesbaden. Für die nach Wiesbaden zu beheimateten Jungwehren geht zur Rückkehr von Hochheim ein Sonderzug um 3.40 Uhr ab.

W.B. (Amtlich.) Für die Durchführung der Ackerbestellung und der Ernte erklärte sich die Heeresverwaltung bereit, Kriegsgefangene möglichst noch im Laufe dieses Monats in ausgiebigem Maße zur Verfügung zu stellen. Die Grundzüge über die Verwendung von Kriegsgefangenen gehen in diesen Tagen den Landratsämtern zu, bei denen auch der Bedarf an Kriegsgefangenen anzunehmen ist. Wenn möglich, werden nur Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt, die von Hause aus in den verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten wohl bewandert sind. Auch Wünsche der kleineren Besitzer werden ausreichende Berücksichtigung dadurch finden, daß tagsüber Gefangene in ganz kleinen Trupps (zwei Mann), verwendet werden dürfen. Auch die Gemeinden werden in Vertretung der kleinen Besitzer als Arbeitgeber zugelassen.

se. Wiesbaden. In sehr große Not geriet durch die Mobilmachung im August ein 62 Jahre alter Korbmacher — die Flechttschule war geschlossen, ein anderer Verdienst nicht da — er ist halb lahmer, seine Frau blind, da fällte er am 3. Oktober einen Artikel mit fremden Namen, ließ sich auf dieselben verschiedene Kleidungsstücke ausbilden, die er teils zurückgab und teils bezahlte. Am 3. November wiederholte er dasselbe in Weilmünster, wo er auf einen solchen selbstgefertigten Artikel Waren im Werte von 10 Mk. sich aneignete — auch diese später bezahlte. Wegen schwerer Urkundenfälschung im einhelligen Zusammenstehen mit Betrug erkannte das Gericht in Anrechnung mildernder Umstände auf eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen Gefängnis. — In der Familie des Gärtners J. Fink hier fand der 17 Jahre alte Fürsorgejüngling Karl Randler Aufnahme. Den gleichaltrigen Sohn seines Vaters verleitete er, in den Nachbargarten einzusteigen und daraus ein Doppel-Hobertgewehr und ein neues Fahrrad zu stehlen. Mildernde Umstände wurden ihrer Jugend wegen ihnen zugestanden. Randler erhielt eine Woche, Fink 4 Tage Gefängnis. — Wegen Vergehen gegen das Viehsteuergesetz — er hatte Klauenhühner durch einen verbotenen Ort getrieben — wurde der Viehhändler Gustav Rosenthal aus Niddelheim zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt.

— Brotkarten werden von kommender Woche an auch hier eingeführt. Man hat es so eingerichtet, daß man für die Entnahme von Brot einerseits und Brötchen oder Mehl andererseits getrennte Marken ausgibt. Diese letzteren laufen auf Mengen von 50 und 25 Gr., jedoch man nicht nur Brötchen, sondern sogar Zwiebade einzeln kaufen kann. An Gasthöfen werden keine Marken ausgeben. Diese müssen nur stets bei einem Bäcker kaufen, der entsprechend der angegebenen Gattezahl Mehl zugewiesen bekommt. Bei der Bäckerversammlung in Wiesbaden, die diese Frage behandelte, erklärte Regierungsssekretär Ulrich auf Anfrage, daß der Regierungspräsident einen von Frankfurt gestellten Antrag, die Bestimmung über das Ausgeben der Brötchen erst nach einem Tage aufzuheben, ausdrücklich abgelehnt hat. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme für den ganzen Regierungsbezirk, zunächst noch mit Ausnahme von Biedrich. In Biedrich dürfen also noch der Hand nach Brötchen am gleichen Tage des Badens ausgegeben werden (bekanntlich aber nicht vor 6 Uhr abends). Besonders interessant ist es, wie Wiesbaden jedem Brotverbraucher einen persönlichen Anreiz zur Sparbarkeit gibt. Diejenigen Familien, die ihre Karten nur zum Teil brauchen, können die unversetzten Karten an die Stadt zurückgeben und erhalten dafür 10 Pfennige vergütet. Diese Karten stehen dann den Familien kostenlos zur Verfügung, die mit ihren Brotkarten nicht ausreichen. In Biedrich haben die Karten unbeschränkte Gültigkeit. Wer also eine Karte in einer Woche nicht ausbraucht, kann sie auch in der nächsten Woche verwenden.

Wiesbaden. Heute feiert der 1. Kassierer der Schlachthof-Verwaltung, Herr W. Höhn, sein 40jähriges Dienstjubiläum.

— Die getrennt von ihrem auswärtigen wohnenden Manne am Ammerort wohnende 43jährige Ehefrau eines Schreinermeisters, wurde seit einigen Tagen nicht mehr gesehen. Als die Hausgeflügel die Wohnung durch einen Schloffer öffnen ließen, fanden sie die Frau in der Küche erhängt vor. Sie scheint unter dem Einfluß einer durch eheliche Zwistigkeiten hervorgerufenen geistigen Depression selbst Hand an sich gelegt zu haben.

Massenheim. Seit einigen Wochen war der hiesige Polizeidiener Steeg spurlos verschwunden. Jetzt wurde seine Leiche bei Mainz aus dem Rhein geborgen.

Langenschwalbach. Die Hebamme Kunz wurde am Dienstag in Adolfs als Leiche aus der Kar geborgen. Sie hatte trotz Unwohlseins ihren Dienst weiter getan, war bei der Rückkehr von einem Gang am Uferpfad vom Schlege getroffen worden und in die Kar gefallen. Die Frau war 40 Jahre hier tätig.

Frankfurt. Nachdem sich der Versuch mit den Schaffnerinnen bewährt hat, hat die Straßenbahnerverwaltung jetzt etwa vierzig Frauen im Felde stehender und gefallener Straßenbahner in den Dienst genommen.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. In der Montagnacht wurden vom Rheine her Hilferufe gehört. Ein in der Nähe befindlicher Schuttmann sah einen Mann im Wasser liegen, der in dem Augenblicke unterlank und auch nicht mehr zum Vorschein kam, als ihm ein Rettungsring entgegengetrieben worden war. Ueber die Person des Ertrunkenen konnte bis jetzt nichts festgestellt werden.

Mainz. Für die Stadtkasse soll auf dem Platz neben der „Weinbau-Domäne“ ein neues Gebäude errichtet werden.

— In der Aula des Alten Gymnasiums fand gestern nachmittag eine Versammlung statt, in der die Vorarbeiten für die Verteilung der Brotkarten eingehend besprochen wurden. Neben mehreren städtischen Beamten waren über 200 Schüler der Oberklassen der hiesigen höheren Lehranstalten erschienen, die sich für die Vorarbeiten und die Verteilung, sowie die Einsammlung der Brotkarten zur Verfügung gestellt haben. Für die Einsammlung der Fragebogen ist sämtlichen Schülern für Montag, den 15. März, schulfrei gegeben worden.

Mainz-Kastel. Auf der Straßenbrücke lief gestern Abend ein Knabe aus Kastel einem Wagen der Geleitztrassen nach und hielt sich am Einsteiggriff fest; dabei wurde er gegen einen eisernen Träger geschleudert. Der Junge trug außer einer Kopfwunde noch verschiedene äußere und innere Verletzungen davon.

se. Bingen. Dem Verein Binger Weinbergbesitzer wurden für April 200 kriegsgefangene Franzosen aus der Champagne für Weinbergsarbeiten von der Militärbehörde zur Verfügung gestellt.

Neu-Isenburg. Die Stadtverwaltung hat nunmehr außer dem Verkauf von Kartoffeln auch den Verkauf von Speisefett in die Hand genommen.

Vermischtes.

Mit dem Eisernen Kreuz auf der Schulbank. Wie aus Berlin berichtet wird, sitzt in der Obertertia des Arndt-Gymnasiums in Dahlem ein Schüler, den das Eiserne Kreuz schmückt. Er war im August, kaum sechzehnjährig, als Freiwilliger ins Feld gezogen und hatte bald das Ehrenzeichen erworben. Dann wurde er durch eine Verwundung dienstuntauglich und lehrte zur Schulbank zurück. Auch die Schöneberger Hohenzollernschule sandte einen sechzehnjährigen Obertertiarier ins Feld. Er steht jetzt als Gefreiter im Regiment Garde du Corps und ist ebenfalls durch das Eiserne Kreuz ausgezeichnet worden.

W.B. na. Berlin, 11. März. Das Gericht der Inspektion des Immobilien-Spandauer, Station Spandau, verurteilte den arglistigen Kriegsgefangenen, Eisenbahnarbeiter John Bramble aus London, wegen Achtungsverletzung gegen einen Vorgesetzten im Dienst vor versammelter Mannschaft und im Felde und wegen Gefährdungsoverweigerung in zwei Fällen zu drei Jahren drei Monaten Gefängnis. Der Vertreter der Anklage beantragte wegen der Verharmung eines tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten und Gefährdungsoverweigerung 10 Jahre 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof verneinte jedoch die Verharmung eines tätlichen Angriffs und erachtete nur Achtungsverletzung und Gefährdungsoverweigerung als vorliegend.

Darmstadt. Am Mittwoch begann vor dem Schwurgericht die Verhandlung gegen den 23jährigen Studenten der Medizin Wilhelm Vogt wegen Brandstiftung und Mordes an dem 50jährigen Privatgelehrten Wolfgang Heydrich und gegen dessen Ehefrau, die 25jährige Frau Helene, wegen Anstiftung und Beihilfe. Die Frau, die von ihrem Mann schon einmal geschieden und mit einem anderen verlobt war, trat Fastnacht 1913 mit dem Studenten unter den Augen des Mannes in Beziehungen. Einmal Tages wurde Heydrich bei einem Brande des Hauses tot vorgefunden, während man den Studenten im oberen Stockwerk fand, aufsteigend durch Rauch vergiftet. Es stellte sich heraus, daß die Leiche mit Papier überdeckt und mit Spiritus übergeben war und außerdem wies der Kopf eine Zertrümmerung der Schädelkapsel durch einen Hammer auf. Die Frau hatte schon einmal versucht, ihren Mann durch Gas zu töten, was aber mißlang. Ebenso hatte der Student bei einer Festlichkeit versucht, dem Manne Schlafpulver in sein Glas zu schütten. Nach anfänglichen Beugungsverweigerungen sind beide geständig. Vorgelesen sind etwa 50 Zeugen und Sachverständige, teils aus dem Felde, jedoch für die Verhandlung zwei Tage vorgelesen sind.

Der beschlagnahmte Kindraufstehen. Polizeilich gestört wurde eine Kindraufstehung, die in Königswinterhausen bei Berlin stattfand. Die Mutter des Tauslings ließ es an nichts fehlen. Als Ueberrückung gelangte ein großer selbstgebackener Kuchen auf die Festtafel, der die Bewunderung der Gäste erregte. Als man gerade im Begriff war, den Kuchen zu verzehren, erschien ein Polizeibeamter, der sich eine Kostprobe ausbat und dann den Kuchen beschlagnahmte, da die Mehlszusammensetzung nicht den bestehenden Vorschriften entsprach. Neben dem Verlust des Kuchens droht obendrein ein Strafmandat.

Plettenberg. Nachdem im vorigen Jahre den Eheleuten Mühlensberger Friedr. Freiburg in Therk Drillinge getoren, wurden jetzt dem Ehepaar Zwillinge (Mädchen) beschert.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Landsturmlied.

Wir aßen unser Brot in Frieden — und gingen unsrer Arbeit nach. — Genossen froh, was uns beschieden — den Freitag wie den Feiertag!

Wir schwingen den Hammer, wir führten die Feder — Wir pflügten den Acker, wir trieben die Räder, — Run haben die Feinde uns listig umstellt, Run müssen wir ziehen ins blutige Feld. —

Es braust und wogt von allen Seiten, — der Donner rollt, der Weltbrand loht, — Hört Ihr es dröhnend vorwärts schreiten? — Das ist das Landsturm-Aufgebot!

Unzähl'ge Kolonnen zu Fuß und zu Pferde, Als stampfe Allddeutschland Armeen aus der Erde Einmütig erschallt es: Wir ziehen das Schwerdt! Wir kämpfen und sterben für Heimat und Herd! —

Es geht durchs Land wie Sturmesstosen, — fest tritt der Landsturm in die Bahn, — Ihr Briten, Russen und Franzosen — mit Eurer Racht ist nichts getan!

Ihr suchtet ein Bündnis mit höllischen Mächten, Ihr wolltet auf immer uns knebeln und knechten, Wir aber marschieren, ein Herz und ein Sinn; Nach Ost und nach West braust der Landsturm dahin! —

Allddeutschland löst sich nicht bezwingen — und wenn die Welt voll Teufel wär, — So werden wir zu Boden ringen — den gall'schen Hahn, den russ'schen Bär.

Wir werden der englischen Dogge vergällen, Die Luft, jemals wieder zu beizen und beßen. Der Landsturm erhebt sich und bannet die Gefahr Und mit seinen Fahnen zieht siegreich der Kar! —

Der Frühling naht, die Luft weht linder, — doch Frieden bringt der Lenz noch nicht, — So lebt denn wohl, Ihr Frauen und Kinder, — der Landsturm kennt keine Pflucht. Bald wird uns ein herrliches Morgenrot tagen Run drauf auf die Feinde, und sind sie geschlagen, Dann kehren wir wieder vom feldgrauen Tuch Zurück zu der Feder, zum Amboss und Pflug! —

Albert Jäger.

Neueste Nachrichten.

Deutscher-Deut

Der Freitag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwei feindliche Linien, begleitet von einigen Torpedobooten, feuerten gestern auf Bad Westende mit über 70 Schuß, ohne irgend welchen Schaden anzurichten. Als unsere Batterien in Tätigkeit traten, entfernte sich das feindliche Geschwader.

Die Engländer, die sich in Nieuwe Chapelle festhielten, stießen heute nacht in östlicher Richtung vor. Sie wurden zurückgeschlagen. Auch nördlich von Nieuwe Chapelle wurden gestern schwache englische Angriffe abgewiesen. Der Kampf in jener Gegend ist noch im Gange.

In der Champagne herrschte im Allgemeinen Ruhe.

In den Vogesen war wegen heftigen Schneetreibens die Gefechtsfähigkeit sehr gering.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Augustower Waldes wurden die Russen geschlagen. Sie entzogen sich durch eiligen Abmarsch in Richtung Grodno einer völligen Niederlage. Wir machten hier über 4000 Gefangene, darunter zwei Regimentskommandeure und eroberten 3 Geschütze und 10 Maschinengewehre. Auch aus der Gegend von Augustow hat der Feind den Rückzug auf Grodno angetreten.

Nordwestlich von Ostrolenka nahmen wir im Angriff 3 Offiziere und 220 Mann gefangen.

Nördlich und nordwestlich von Prasnusch schritten unsere Angriffe fort. Ueber 3200 Gefangene blieben hier gestern in unseren Händen.

Zwei große Siege haben sich die Russen in ihren amtlichen Bekanntmachungen zugeiprochen: den Sieg bei Grodno und den bei Prasnusch. In beiden Schlachten behaupten sie je 2 deutsche Armeekorps geschlagen oder völlig vernichtet zu haben. Wenn die russische Oberste Heeresleitung im Ernst dieser Meinung war, so werden die Ereignisse der letzten Tage sie über die Kampfkraft unserer Truppen eines anderen belehrt haben. Ihre mit so berebten Worten verkündete Offensive von Grodno durch den Augustower Forst ist bald gescheitert. Die Erfahrungen der dort vorgegangenen Truppen schildern die ersten Sätze unserer heutigen Veröffentlichung. Bei Prasnusch stehen unsere Truppen nach vorübergehendem Ausweichen wieder 4 km. nördlich dieser Stadt. Seit ihrer Aufgabe sind auf den Kampffeldern zwischen Weichsel und Drzyc 11 460 Russen gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Leitung: Guido Heider. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Gauder, für den Anstalt und Anzeigenteil, sowie für den Druck und Verlag: W. B. Hofmann, in Biedrich.

Anzeigen-Teil

Bekanntmachung.

Die Jagdmarkung auf dem hiesigen gemeinschaftlichen Jagdgebiet, der einen Ackergehalt von etwa 4116 Morgen Feld und 942 Morgen Wald hat, soll am 20. März d. J. nachmittags 3½ Uhr auf hiesigem Bürgermeistereiamt öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Feld- und Waldjagd kommt getrennt zum Ausgebot. Die Pachtabbedingungen werden im Termin bekanntgegeben und können auch vor dem bei mir einsehen werden.

Erbenheim, den 8. März 1915.

Der Jagdvorsteher Merten.



Streckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte, weiße Haut und blendend schneeweiße, 4 Stück 30 Pfg. überall zu haben.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!

Henkel's Bleich-Soda